

Menschenrechte

im Zeitalter der Globalisierung

Territoriale und extraterritoriale Menschenrechte. Bausteine für den Unterricht in Sek. II

Wer junge Menschen auf ein Leben in der globalisierten Welt umfassend vorbereiten will und soziale Kompetenzen sowie die Personalkompetenz des Einzelnen entwickeln möchte, der kommt an der Thematik der Menschenrechte nicht vorbei. Damit beschreiten Lehrerinnen und Lehrer ein sehr **schwieriges** Terrain mit neuen Sichtweisen und noch ungewohnten Begriffen. Vielen Schülerinnen und Schülern wird es zunächst schwer fallen sich in dieser Thematik auf Anhieb zurechtzufinden, da eine sehr genaue Analyse oft ausgesprochen komplexer Zusammenhänge notwendig ist. Zum Einstieg in die Thematik könnten aus diesem Grund auch Teile aus dem Unterrichtsmaterial für Sek I hinzugezogen werden.

Der nachfolgende Unterrichtsentwurf folgt der Didaktik des Globalen Lernens und gliedert sich in eine **Sensibilisierungsphase** für das Thema Menschenrechte, gefolgt von einer **Er- und Bearbeitungsphase**, in der aktiv das Wissen um den Lehrgegenstand erarbeitet wird und ein erster Transfer auf neue Sachverhalte erfolgt.

Abschließend wird in der **Problematisierungsphase** am Beispiel von Paraguay exemplarisch die Vielfalt an Interessen in einem Konferenzspiel verdeutlicht und nach brauchbaren Lösungen gesucht. Wenn die dazu nötige Unterrichtszeit fehlt, kann eine kürzere Variante, ein Hearing, als Unterrichtsmethode gewählt werden.

So fit gemacht, werden Schülerinnen und Schüler sensibilisiert für Vorgänge, die sie gegenwärtig und in ihrer späteren Berufslaufbahn maßgeblich durch ihr Verhalten im Sinne der Einhaltung der Menschenrechte beeinflussen können.

Die einzelnen Unterrichtsschritte sind Vorschläge, deren Abfolge nicht strikt eingehalten werden muss. Eigene Kombinationen der Bausteine sind möglich. Auf das selbständige Lernen der Schülerinnen und Schüler wurde besonderen Wert gelegt.

Sensibilisierungsphase:
Annäherung an den Begriff „Menschenrechte“

Täglich erreichen uns Bilder aus aller Welt



Angola



Indien



Mumbai/Indien



Kolumbien

Aufgabe:

- Wählen Sie eines der gut sichtbar im Raum angebrachten Bilder aus aller Welt zu Menschenrechten bzw. Menschenrechtsverletzungen aus und ordnen Sie sich diesem Bild zu. Interpretieren Sie gemeinsam mit anderen Personen, die dasselbe Bild wählten, den Bildinhalt.

- Nehmen Sie in Ihrer Arbeitsgruppe gemeinsam Stellung zum Bildinhalt.
- Fassen Sie das Ergebnis der Gruppe zusammen und präsentieren Sie es im Plenum.



Südafrika



Indien

Menschenrechte verursachen viele Fragen

Aufgabe:

- Wählen Sie im Plenum mit Hilfe einer demokratischen Stimmabgabe (z. B. mit Klebepunkten) aus dem Fragekatalog 4 Fragen aus, ordnen Sie sich einer Frage zu und diskutieren Sie in dieser Gruppe 4 Minuten lang. Geben Sie im Plenum eine Zusammenfassung der Diskussion und beantworten Sie die ausgewählte Frage.



Fragekatalog:

- **Darf ich Macht über einen anderen Menschen haben?**
- **Haben Kriminelle auch Rechte?**
- **Bin ich „der Hüter meines Bruders“?**
- **Wer kann sicher leben?**
- **Bleibt soziale Gerechtigkeit für alle eine Illusion?**
- **Warum gibt es Hunger in der Welt?**
- **Sollen Frauen und Männer gleichberechtigt miteinander leben?**
- **Werden in meinem Heimatland die Menschenrechte eingehalten?**
- **Darf der Staat töten?**
- **Wie gehe ich mit fremden Menschen um?**
- **Gelten die Menschenrechte auch in meiner Familie?**
- **Wer kann Menschenrechte einfordern?**
- **Haben Kinder Rechte?**
- **Gelten die Menschenrechte auch im Krieg?**
- **Dürfen deutsche Soldaten in Afghanistan töten?**
- **Welche Verantwortung haben Banker?**

(Die Liste kann beliebig, entsprechend der aktuellen Situation verändert werden.)

Menschenrechte verursachen viele Fragen, und oft gibt es keine einfachen Antworten

Das Kohlbergsche Dilemma

Irgendwo in Europa stand eine krebserkrankte Frau kurz vor dem Tode. Es gab ein Medikament, das sie hätte retten können, eine Radiumverbindung, die ein Apotheker in jener Stadt vor kurzem entdeckt hatte. Der Apotheker verlangte dafür 2.000 Dollar, das Zehnfache dessen, was ihn die Herstellung des Medikaments kostete.

Der Mann der kranken Frau, Heinz, bat alle seine Bekannten, ihm Geld zu borgen, aber er konnte nur etwa die Hälfte des Preises zusammenbringen. Er sagte dem Apotheker, dass seine Frau im Sterben liege, und bat ihn, ihm das Medikament billiger zu verkaufen oder ihn später bezahlen zu lassen.

Aber der Apotheker sagte nein.

In seiner Verzweiflung brach der Ehemann in die Apotheke ein und stahl das Medikament für seine Frau.

Sollte er das tun? Warum?

Aus: Lawrence Kohlberg, Zur kognitiven Entwicklung des Kindes, © Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1975, S. 66 (vgl. u. M 44.2.2.)

Aufgabe:

1. Versetzen Sie sich in die verzweifelte Situation des Ehemannes vor der Tat. Spiegeln Sie seine Gedanken, indem Sie Argumente und Gegenargumente für einen möglichen Einbruch sammeln.
2. Danach begibt sich einer Ihrer Mitschüler auf einen Stuhl in nachdenkliche Positur. Sie treten abwechselnd hinter ihn und flüstern ihm jeweils ein Argument oder Gegenargument über die Schulter. Wenn alle Einwände aller Schüler ausgesprochen sind, soll er abschließend eine Entscheidung fällen und diese aussprechen. Er kann eine Begründung abgeben und erzählen, wie ihm bei der Entscheidung zumute war.

Anmerkung:

Das Kohlbergsche Dilemma beschreibt ein ethisches Dilemma. Würde derselbe Fall als menschenrechtlicher Fall beschrieben, gälte es zu klären, ob der Staat seiner Verpflichtung nachkommt. Das Recht auf Gesundheit (Art. 12, Pakt über WSK-Rechte) verlangt den Einsatz des Maximums der verfügbaren Ressourcen der Regierung um sicherzustellen, dass Menschen Zugang zu ausreichender Gesundheitsvorsorge haben. Wenn der Mann also zur Selbsthilfe greift und das Medikament stiehlt, liegt vorher schon eine Menschenrechtsverletzung vor, da der Staat nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt hat. Denkbar wäre allerdings auch der Fall, dass sich ein Entwicklungsland ein bestimmtes Medikament nicht leisten kann und dadurch gehindert ist, es der Frau zur Verfügung zu stellen und so seinen menschenrechtlichen Pflichten nachzukommen. Dann könnte dem Land zum einen die nötigen Mittel durch die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden oder ihm erlaubt werden, eine Billig-Version des Medikaments (Generika) unter Brechung der Patentrechte aus einem anderen Entwicklungsland zu importieren. Hier gibt es einen entsprechenden Beispielfall: Südafrika hatte vor ein paar Jahren den Import von Generika aus Indien für AIDS-Patienten erlaubt, wissend, dass dies die Patentrechte für die AIDS-Medikamenten-Hersteller in Europa und den USA bricht. Südafrika hat sich dabei auf das Recht auf Gesundheit berufen und deutlich gemacht, dass es die kostengünstigeren Medikamente importieren muss, um seine AIDS-Kranken im Rahmen des vorhandenen Budgets überhaupt behandeln zu können. Das Beispiel zeigt, dass sich ein Land für seine Bürger einsetzen kann und muss.

www.brot-fuer-die-welt.de/weltweit-aktiv>Südafrika>Steht auf für unser Leben TAC (Treatment Action Campaign)

Das „Fringsen“

„DAS SIEBENTE GEBOT“

Du sollst nicht stehlen.

Was heißt das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsers Nächsten Geld und oder Gut nicht nehmen noch mit falscher Ware oder Handel an uns bringen, sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.

(Martin Luther, Kleiner Katechismus)

Der Begriff des „Fringsens“ entstand im Nachkriegsdeutschland als Synonym für das Stehlen von Kohlen und Lebensmitteln in geringem Umfang für den eigenen Verbrauch. Er geht zurück auf den Kölner Erzbischof Josef Kardinal Frings, der in einer Silvestermesse 1946 in der St. Engelbert Kirche in Köln-Riehl sagte:

„Wir leben in einer Zeit, da in der Not auch der Einzelne das wird nehmen dürfen, was er zur Erhaltung seines Lebens und seiner Gesundheit notwendig hat, wenn er es auf andere Weise, durch seine Arbeit oder durch Bitten, nicht erlangen kann. Aber ich glaube, dass in vielen Fällen weit darüber hinausgegangen worden ist. Und da gibt es nur einen Weg: Unverzüglich unrechtes Gut zurückgeben.“

Nach: Wikiweise, Artikel 5814, „Fringsen“, geschrieben von: B.Brockhorst (93%), Markus Schweiß (Red.) (2%)

Aufgaben:

1. Formulieren Sie in Anlehnung an die Situationen, in denen „Fringsen“ durchaus seine Berechtigung haben kann, Maßnahmen, mit Hilfe derer man das Gut und die Nahrung des Nächsten „bessern und behüten“ kann.
2. Überprüfen Sie anschließend, ob diese Maßnahmen auch unter weniger extremen Bedingungen alltagstauglich sein können.

Landbesetzung in Brasilien

In Brasilien gibt es einige Millionen landloser Bauern, die oft unter sehr schwierigen Bedingungen in Zelten entlang von Landstraßen leben und Hunger leiden. Diese besetzen oftmals Land, um sich mit Nahrungsmitteln versorgen zu können. Es ist ein Beispiel im Bereich des Menschenrechts auf angemessene Nahrung:

Brasilien hat eine extrem ungerechte Landverteilungsstruktur. Nur zwei Prozent aller Landbesitzer gehören weit mehr als 50 Prozent des nutzbaren Landes. Brasilien hat große Gebiete landwirtschaftlicher Nutzflächen, die zwar Großgrundbesitzern gehören, aber kaum oder gar nicht landwirtschaftlich genutzt werden. In Brasilien gibt es aber gleichzeitig ein Gesetz, das es dem Staat erlaubt, Land, welches länger als fünf Jahre nicht genutzt wurde, zu enteignen, dem ehemaligen Besitzer eine Entschädigung zu zahlen und das Land dann an landlose Bauernfamilien zu verteilen. Solche Gesetze gibt es in vielen Ländern Lateinamerikas, um der extremen Ungerechtigkeit beim Landbesitz auf dem Kontinent zu begegnen.

Trotzdem kommen viele Regierungen – auch die von Brasilien – ihrer menschenrechtlichen Verpflichtung auf Schaffung von Zugang zu Land nicht oder nur sehr langsam nach, da in der Regierung bzw. der Politik oft die Familien der Großgrundbesitzer arbeiten und die Landumverteilung verzögern.

In Brasilien ist seit Mitte der 1980er Jahre eine Bewegung der Landlosen entstanden, die Ländereien besetzt, die seit vielen Jahren nicht mehr genutzt wurden. Dadurch drängen sie den Staat, seinen Verpflichtungen gegenüber den Landlosen auf das Recht auf Nahrung nachzukommen und das Agrarreformgesetz anzuwenden.

Im Grunde besetzen die Landlosen zunächst illegal das Land in der Hoffnung, dadurch eine Legalisierung zu erreichen, um so langfristig einen Platz zu haben, auf dem sie und ihre Familien leben und arbeiten können.

Frage:

- Wie bewerten Sie die Aktivitäten der Landlosen? Was würden Sie von der brasilianischen Regierung erwarten?



Gemeinsam mehr über die Menschenrechte erfahren



Aufgaben:

- 1.** Führen Sie zunächst schriftlich und nur für sich allein ein Brainstorming zum Thema „Menschenrechte“ durch.
- 2.** Entwickeln Sie unter aktiver Mitarbeit der Arbeitsgruppe bzw. des gesamten Plenums (jeder darf nach vorne!) ein Mindmap, in die Ihre Gedanken zum Thema „Menschenrechte“ Eingang finden.
- 3.** Für eigenverantwortlich handelnde Lerngruppen: Entwickeln Sie ein Handlungskonzept für die nächste(n) Unterrichtsstunde(n). Ordnen Sie dazu die Gedanken nach Inhalten, die Sie bereits ausreichend und sicher wissen und solchen, die Sie in der Be- und Verarbeitungsphase zu diesem Thema noch genauer und tiefgründiger bearbeiten wollen. Legen Sie am besten gemeinsam eine Reihen-

folge fest, leiten Sie ggf. auch individuelle Aufgaben ab, um zukünftig gut in Fragen der Menschenrechte Bescheid zu wissen. Sammeln Sie auch Fragen und Probleme. Recherchieren Sie im Internet und sammeln Sie Informationsmaterial. Suchen Sie nach Gesprächspartnern vor Ort. Überarbeiten Sie nach Sichtung des Materials und der Angebote noch einmal Ihr Arbeitskonzept. Legen Sie Arbeitsgruppen fest, stellen Sie einen Zeitplan auf und fangen Sie an.

Über die Art und Weise der Präsentation der Arbeitsergebnisse entscheiden Sie selbst!

Einschlägige Emailadressen:
www.amnesty.de; www.bpb.de

Er- und Bearbeitungsphase: Menschenrechte territorial und extraterritorial

Das nachfolgende Arbeitsblatt bildet die Grundlage für weiterführende Lernaufgaben der Bereiche territoriale und extraterritoriale Menschenrechte.

Was sind territoriale Menschenrechte?

Die Frage „Was ist der Mensch und was steht ihm zu?“ stellt sich jede Gesellschaft seit Jahrhunderten. Auf internationaler Ebene wird sie aber erst seit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ernsthaft erörtert. Die am 10. Dezember 1948 von der UNO-Generalversammlung feierlich als „das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“ verkündete **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** gibt eine klare Antwort:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“ (Art.1)

Deshalb hat jeder Mensch „Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art.2)

Die Liste der 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthält Garantien zum Schutz der menschlichen Person (u.a. Recht auf Leben, Verbot der Sklaverei, Verbot der Folter, Verbot willkürlicher Festnahme und Haft), Verfahrensrechte (Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf, Verteidigungsrechte im Strafverfahren etc.) Freiheitsrechte wie die Meinungs-, Versammlungs-, Religions- oder Ehefreiheit. Außerdem enthält die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte einen Katalog von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, darunter das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Nahrung und Gesundheit und das Recht auf Bildung.

Mit diesem Katalog definierten die Staaten erstmals in der Weltgeschichte in einem internationalen Dokument, welches die zentralen Garantien sind, die allen Menschen ihrer Würde willen zukommen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEdMR) stellt die Rechte des Einzelnen gegenüber seiner

Regierung und den Schutz der Würde des Menschen in das Zentrum. Der Zeitpunkt der Entwicklung der AEdMR war Ende der 40er Jahre gegeben, da allen Staaten die unglaubliche Verachtung von Menschenwürde in Nazideutschland bewusst war und die Schutzbedürftigkeit des Einzelnen offensichtlich war. Der Begriff der „Vereinten Nationen“, die ab 1945 gegründet wurde, enthält ebenfalls noch den gemeinsamen Widerstand der Alliierten „Vereinte Nationen“ gegen Nazideutschland.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte war zwar nicht ein rechtlich bindendes Dokument, sondern nur der Plan für das „Projekt Menschenrechte“. Sie wurde damit aber zum Ausgangspunkt des modernen Menschenrechtsschutzes. Die in ihr enthaltenen Rechte wurden in der Folge in zwei zentrale Menschenrechtsverträge übertragen, die seit 1976 in Kraft sind, den Pakt über bürgerliche und politische und den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte. Beide Pakte sind für die Vertragsparteien, die sie ratifiziert haben, rechtsverbindlich und bilden heute mit der AEdMR den Kernbestand des internationalen Menschenrechtsschutzes. (Nach Lars Müller Publishers: Das Bild der Menschenrechte 2004, Seite 14)

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist somit die Grundlage für das moderne Völkerrecht. Seit ihrer Verkündung hat sich das Gesicht der Welt positiv verändert. Die Menschenrechte haben Eingang in internationale Vereinbarungen, völkerrechtlich bindende Konventionen und nationale Verfassungen gefunden. Andererseits treten auch heute noch viele Staaten die Menschenrechte mit Füßen, nicht nur weit weg von uns sondern auch in Europa.

2008 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 60 Jahre alt. Dieses Jubiläum ist ein Grund zum Feiern und viele Gründe sie aktiv zu schützen. (nach Amnesty International)

Aufgaben:

1. Informieren Sie sich über die Originaltexte der UN-Menschenrechts-Charta unter www.amnesty.de
2. Überprüfen Sie nun Ihr Wissen zu den Menschenrechten mit Hilfe des Amnesty Quiz im Internet: www.amnesty.de>Suche>Quiz

Menschenrechte – ein nicht eingelöstes Versprechen

Obwohl der Schutz und die Achtung der Menschenrechte seit 1948 vorangeschritten sind, bleibt die Erklärung der Menschenrechte für viele Menschen ein nicht eingelöstes Versprechen.

Aufgaben für Lerngruppen:

1. Informieren Sie sich über die Diskrepanz von Versprechen und Realität der UN-Menschenrechts-Charta, z. B. über Artikel 5: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“ Stellen Sie die Ergebnisse Ihrer Recherchen im Plenum vor.
2. Informieren Sie sich über die Einhaltung der Menschenrechte, z. B. in der Bundesrepublik Deutschland, in Paraguay, Indien, Kamerun oder Mosambik. Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.

Was sind extraterritoriale Menschenrechte?

Staatenpflichten beschreiben die menschenrechtlichen Verpflichtungen eines Staates und deren Staatsbürger, wenn dieser oder seine Bürger in Kontakt mit Menschen und Regierungen in anderen Ländern treten.

Warum tragen Staaten auch außerhalb ihres Territoriums Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte?

Seit sich die Nationen zunehmend zu einer Weltgesellschaft verflechten, hat die Globalisierung einen erweiterten Verantwortungsraum hervorgebracht. Natürlich ist nicht jedes Land für die Binnenverhältnisse in allen anderen Ländern verantwortlich, doch jedes Land hat in einer globalisierten Welt die Pflicht, alle Regelungen (ihrer Staatsbürger, Organisationen und Unternehmen) so zu treffen, dass die weniger Begünstigten jenseits ihrer Grenzen nicht schlechter gestellt sind (als innerhalb des eigenen Landes). Erniedrigung und Entbehrung in einem anderen Land mit zu verursachen ist moralisch nicht belang-

los; im Gegenteil: Es ist im internationalen Rahmen ebenso verwerflich wie im nationalen. (nach: Zukunftsfähiges Deutschland S. 202).

Die modernen Menschenrechte wurden als Widerstand gegen einen übermächtigen Staat formuliert, der die Menschenwürde derjenigen verletzt, die auf seinem Territorium leben. Sie versprechen gleichzeitig einen elementaren Schutz der Menschenwürde. In heutigen Zeiten der Globalisierung gibt es zahlreiche internationale Einflussfaktoren, die die Menschenwürde einzelner Personen in anderen Ländern verletzen können, oder es einer Regierung unmöglich machen, die Menschenrechte seiner Bürger zu schützen oder umzusetzen. Wenn beispielsweise die Spekulation auf den Getreidebörsen die Preise von Getreide enorm verteuern, haben Regierungen oft keine Mittel sicherzustellen, dass arme Gruppen der Bevölkerung ausreichend zu essen haben. Die Preise für Nahrungsmittel können kaum national festgelegt werden, da dies das internationale Handelsrecht verbietet. Beides, der Einfluss der Spekulation, wie auch des Handelsrechts machen deutlich, dass extraterritoriale Einflüsse mitbestimmen, ob Staaten in diesem Fall das Recht auf Nahrung durchsetzen können.

Da Menschenrechte grundsätzlich die Würde einer jeden Person schützen, entstehen Lücken im Menschenrechtsschutz, wenn Staaten durch extraterritoriale Einflüsse daran gehindert werden die Menschenrechte angemessen zu schützen. Universelle Menschenrechte verdienen eigentlich einen universellen Schutz. Deshalb haben Menschenrechtsorganisationen und Völkerrechtler begonnen, über extraterritoriale Staatenpflichten zu sprechen, beispielweise über die Verantwortung deutscher Firmen im Ausland oder über die Rolle die Deutschland bei der Ausformulierung von Handelspolitik oder der Regulierung von Spekulation spielt bzw. spielen könnte.

Extraterritoriale Menschenrechte müssen endlich eingefordert werden!

Wirtschaftliches Handeln über Grenzen hinweg ist nichts Neues. In den letzten Jahren hat die Intensität des internationalen Handelns jedoch ein beispielloses Ausmaß erreicht – vor allem im Kontext der mächtigen transnationalen Konzerne und der bedeutenden Rolle zwischenstaatlicher Organisationen für die Gestaltung von Politik.

Die folgenden Beispiele verdeutlichen die Auswirkungen von Handelspolitik und Investitionsschutz auf die Lebensgrundlagen von Menschen in Ländern des Südens sowie die Rolle von transnationalen Konzernen und zwischenstaatlichen Organisationen.

- In Kamerun verlieren Bauern ihr Einkommen aus der Geflügelzucht, weil aus der EU importierte Hühnerteile billiger sind, als das vor Ort gezüchtete Geflügel.
- In Mosambik entsteht ein neuer Nationalpark. Die auf diesem Gelände lebenden Menschen müssen den Interessen des internationalen Tourismus weichen.
- In Indien verlieren die Adivasi (indigene Bevölkerung) ihr Land, da die Weltbank den Bau von Kohlebergwerken möglich gemacht hat.
- In Paraguay wird das Land nicht umverteilt, da deutsche Grundbesitzer darauf beharren, dass sie aufgrund des zwischen Paraguay und Deutschland abgeschlossenen Investitionsschutzabkommens grundsätzlich vor Enteignung geschützt sind, auch wenn ihr Land nicht landwirtschaftlich genutzt wird, und daher nach paraguayischem Recht enteignet werden kann.
- Es ist bekannt, dass Unternehmen wie Bayer in Indien Baumwollsaamen von Subunternehmen aufkauft, die Kinder beschäftigen.

Extraterritoriale Menschenrechte einzufordern ist realistisch und nachhaltig gut!

Neue Wege beschreiten beispielsweise Firmen, die versuchen, firmenweit oder zumindest in Einzelprojekten eine neue soziale Verantwortlichkeit einzuführen. Unter dem Stichwort „Corporate Social Responsibility“ versuchen verschiedene Unternehmen sozial sensibler zu werden. Manche Firmen nutzen dies vor allem für die Öffentlichkeitsarbeit, andere geben sich tatsächlich sehr viel Mühe. Gerade im Einzelhandel oder bei großen Firmen gibt es oft hunderte von Zulieferbeziehungen, die nicht einfach zu kontrollieren sind.

Der UN-Sonderbeauftragte für Menschenrechte und multinationale Unternehmen, John Ruggie, hat vier Kernelemente formuliert, die Unternehmen beachten müssen, wenn sie ihre menschenrechtlich gebotene Sorgfalt nachkommen wollen. Dazu gehören:

1. eine menschenrechtsbezogene Unternehmenspolitik,
2. Prüfung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte,
3. Integration des Menschenrechtsansatzes in die Unternehmenskultur und ins betriebliche Managementsystem,
4. Fortschrittskontrolle und entsprechende öffentliche Berichterstattung.

Aufgaben:

1. Informieren Sie sich über Corporate Social Responsibility (CSR)-Strategien von Firmen beispielsweise bei der Kampagne für saubere Kleidung www.saubere-kleidung.de, beim Südwind Institut www.suedwind.de oder bei den Wirtschaftsverbänden. Prüfen Sie, ob andere Großunternehmen ähnliche Wege gehen, beispielsweise der Otto-Versand oder die Karstadt-AG.
2. Informieren Sie sich über die umfangreiche Projektarbeit von „Brot für die Welt“ unter www.brot-fuer-die-welt.de
3. Prüfen Sie, ob Unternehmen den Kriterien von John Ruggie folgen. Wählen Sie ein Projekt zur Präsentation aus und machen Sie daran die Einhaltung extraterritorialer Menschenrechte deutlich.

Unilaterales Handeln und bilaterale Kooperation sind nötig um Menschenrechte auch weltweit einzufordern!

Extraterritoriale Menschenrechte zur Geltung zu bringen bei einem Bedingungsgefüge gegensätzlicher Interessen und Wirkungen – dazu bedarf es guten Willens, Verhandlungsgeschicks und Kompromissbereitschaft von allen beteiligten Seiten.

„Um seinen extraterritorialen Staatenpflichten nachzukommen, muss ein Staat unilateral und im bi- und multilateralen Kontext handeln. Diese drei Ebenen sind eng miteinander verwoben“.

Unilaterales Handeln ist offensichtlich in erster Linie dann erforderlich, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die eigene Politik keine Menschenrechte in anderen Ländern verletzt. Im Kontext von Exportförderung und Finanzierung von Entwicklungsprojekten ist der deutsche Staat verpflichtet, keine Aktivitäten zu fördern, bei denen das Risiko besteht, dass Menschenrechte verletzt werden. Der Staat kann jedoch auch zu unilateralen Maßnahmen greifen, um seinen Schutzpflichten nachzukommen, indem er zum Beispiel Gesetze erlässt, die transnationale Konzerne mit Sitz in Deutschland dazu verpflichten, Menschenrechte in anderen Ländern zu respektieren.

Bilaterale Zusammenarbeit ist für alle drei Kategorien von Staatenpflichten relevant. So muss die deutsche Regierung bei der Aushandlung von bilateralen Abkommen sicherstellen, dass dadurch nicht die Fähigkeit des anderen Staates eingeschränkt wird, Menschenrechte zu schützen und zu gewährleisten. Investitionsabkommen können zudem Menschenrechtsklauseln beinhalten, um auf diese Weise die Rechte von Gemeinden und Arbeitern, die von diesen Investitionen betroffen sind, besser zu schützen. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit kann dazu beitragen, dass Menschenrechte gewährleistet werden“.

(Aus: Deutschlands extraterritoriale Staatenpflichten, „Brot für die Welt“ (Hrsg) S.13)

Verpflichtungen im multilateralen Kontext

„Der multilaterale Kontext ist die Ebene, die in der menschenrechtlichen Debatte über die Auswirkungen der Globalisierung während der letzten Jahre am meisten Aufmerksamkeit erhalten hat. Dabei standen die negativen Auswirkungen der Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) und der Konditionalitäten des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank auf die Fähigkeit von Staaten, Menschenrechte zu verwirklichen, im Mittelpunkt. Ein Großteil der Debatte beschäftigt sich damit, Auswirkungen der Politik von WTO, IWF und Weltbank auf Menschenrechte zu dokumentieren, die menschenrechtlichen Verpflichtungen dieser Organisationen zu festigen und eine direkte Rechenschaftspflicht für begangene Menschenrechtsverletzungen zu schaffen. Aus der Perspektive von extraterritorialen Staatenpflichten stellt sich die Frage, wie internationale Organisationen über die sie kontrollierenden Staaten zur Rechenschaft gezogen werden können. Leitend ist dabei die Frage, welche extraterritorialen Verpflichtungen Staaten tragen, wenn sie internationale Abkommen verhandeln oder über die Finanzierung von Großprojekten mitentscheiden.“

(Aus: Deutschlands extraterritoriale Staatenpflichten, „Brot für die Welt“ (Hrsg) S.13)

Aufgaben:

1. Definieren Sie die Begriffe extraterritoriale Staatenpflichten, unilaterales/bilaterales/multilaterales Handeln.
2. Recherchieren Sie nach Zeitungsartikeln, Vertragstexten und Verlautbarungen der Regierungen, in denen diese Begriffe verwendet wurden. Wählen Sie jeweils ein aussagekräftiges Beispiel aus und präsentieren Sie es in der Gruppe bzw. im Plenum.

Auswege um der Menschen willen

1. Paraguay

Bilaterales Investitionsschutzabkommen behindert Landreform

2. Ghana

Goldtagebergbau in Ghana

Aufgaben für ein Konferenzspiel:

(Mehr zur Didaktik des Konferenzspiels unter

[http:// widawiki.wiso.uni-dortmund.de](http://widawiki.wiso.uni-dortmund.de)

Sollte die Zeit für ein Konferenzspiel nicht zur Verfügung stehen, dann kann auch die kürzere Methode des Hearings eingesetzt werden.)

1. Benennen Sie aus einem der nachfolgenden Texte (Paraguay und Ghana) den Sachverhalt und die verschiedenen Interessengruppen.
2. Bilden Sie entsprechend der Anzahl der erforderlichen Parteien in der Konferenz Spielergruppen.
3. Formulieren Sie in konzentrierter Form auf der Basis des Falles die Position einer jeden Partei. Entwickeln Sie dazu eine Argumentationskette sowie Vorschläge für Kompromisse und Lösungen.
4. Benennen Sie die Vertretung Ihrer Spielergruppe für die anschließende Konferenz.
5. Führen Sie in Ihrer Klasse / in Ihrem Kurs eine Konferenz aller Interessenvertreter durch. Diskutieren Sie! Streben Sie nach uni-, bi- bzw. multilateralen Lösungen des Problems. Die übrigen Gruppenmitglieder protokollieren die Gegenargumente.
6. Reflektieren Sie nach Abschluss der Konferenz in Ihrer Gruppe den Konferenzverlauf und die Ergebnisse.
7. Halten Sie das Ergebnis der Konferenz in einem schriftlichen Statement fest und überprüfen Sie, ob es einer Empfehlung an die Regierung der Bundesrepublik würdig ist.
8. Schreiben Sie eine Empfehlung für die deutsche Botschaft in Asunción.

Wenn das Konferenzspiel Spaß gemacht hat:

1. Recherchieren Sie weitere Beispiele für Menschenrechtsverletzungen infolge der Politik von WTO, IWF und Weltbank.
2. Verdeutlichen Sie die Folgen der Missachtung von Menschenrechten anhand der Präsentation eines Beispiels.
3. Ringen Sie im Rahmen eines neuen Konferenzspiels um geeignete Lösungsansätze.
4. Überprüfen Sie, inwieweit Sie persönlich aktiv werden können. Suchen Sie nach geeigneten Interessengruppen und nehmen Sie Kontakte auf.

Paraguay

Bilaterales Investitionsschutzabkommen behindert Landreform

Die Landlosen in Paraguay sind auf Land angewiesen, um sich zu ernähren. Bedenkt man die hohe Arbeitslosigkeit von 38 Prozent, so ist es unwahrscheinlich, dass der aktuelle Arbeitsmarkt den Landlosen eine gute Alternative bietet, ihre Familien zu ernähren. In dieser Situation ist Paraguay als Unterzeichnerstaat des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Menschen ein ausreichendes Einkommen erzielen können. In vielen Ländern Lateinamerikas sind hierbei Agrarreformmaßnahmen ein Instrument, um das Recht auf Nahrung landloser Bauern durchzusetzen. In fast allen Ländern der Region gibt es Gesetze, die die Enteignung (gegen Entschädigung) von Land ermöglichen, das nicht landwirtschaftlich genutzt wird. Dadurch soll landlosen Bauernfamilien der Anbau von Lebensmitteln und die Erwirtschaftung eines Einkommens ermöglicht werden. Dieses Gesetz gibt es auch in Paraguay.

Die Umsetzung der Agrarreform geht jedoch nur schleppend voran. Dies führt zur Besetzung von ungenutzten Anwesen durch unterernährte landlose Bauern, die nicht länger warten können und wollen. In einigen Fällen reagieren die Besitzer und der Staat mit Brutalität auf diese Siedlungsversuche.

Palmital ist eine Siedlung von 120 landlosen Familien. Vor zehn Jahren haben sie ein Anwesen besetzt, das von den Besitzern nicht genutzt wurde. Das Anwesen umfasst 1.003 Hektar und gehört mehreren Deutschen, die in Deutschland leben und keine Verbesserungen auf dem Land vorgenommen haben. Die paraguayische Gesetzgebung sieht vor, dass landlose Bauern die Übertragung solcher brachliegender Flächen beantragen können. Das Land wird

dann entweder von der zuständigen Agrarreformbehörde aufgekauft oder – falls die Besitzer sich weigern zu verkaufen – enteignet. Die Enteignung, für die eine Entschädigung gezahlt wird, braucht die Zustimmung des Senates. Im Fall der Familien von Palmital verweigerte der Senat im Jahr 2000 seine Zustimmung zur Enteignung. Er begründete die Ablehnung damit, dass der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Paraguay über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (kurz: bilaterales Investitionsschutzabkommen) von 1993 die Enteignung des Besitzes deutscher Staatsbürger verbietet.

Erst 2005 gab es aufgrund des öffentlichen Drucks eine außergerichtliche Einigung zwischen den Landlosen, den Besitzern und dem Staat Paraguay. Die Bauern durften auf dem Land bleiben, und die deutschen Eigentümer erhielten ein anderes Grundstück als Gegenleistung. Bis es soweit kam, wurden die Familien dreimal von der Polizei mit Gewalt aus ihrer Siedlung vertrieben, ihre Hütten wurden niedergebrannt und die Felder zerstört. Die Sprecher der Landlosen kamen ins Gefängnis. Während mehrerer Monate lebten die Männer, Frauen, Kinder und alte Menschen praktisch auf der Straße, ohne ein Dach über dem Kopf und ohne Nahrungsvorräte. Mit Hunger, Krankheit und Obdachlosigkeit konfrontiert, kehrten die Familien immer wieder auf das Anwesen zurück.

Was die Verpflichtung des Staates betrifft, das Recht auf Nahrung durch die Umsetzung der Agrarreform zu gewährleisten, muss in diesem Fall betont werden, dass die mit der Agrarreform befassten Behörden von Paraguay den Prozess der Übertragung vorantrieben und die Enteignung empfohlen haben. Sie waren jedoch nicht in der Lage, diese Enteignung durchzuführen, da der paraguayische Senat der Auffassung war, dass die Enteignung deutscher Land-



besitzer eine Verletzung des bilateralen Investitionsschutzabkommens darstellen würde. Die deutsche Botschaft intervenierte mehrfach in den Verfahren, um den Rechtsschutz deutscher Bürger sicherzustellen.

Der deutsche Staat ist nach Artikel 2.1 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verpflichtet, mit Paraguay zusammenzuarbeiten, um das Recht auf Nahrung der landlosen Bauern in Paraguay zu verwirklichen. In keinem Fall darf Deutschland den Anstrengungen von Paraguay entgegenwirken, seine nationalen Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt umzusetzen. Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat zudem in seiner Auslegung des Rechts

auf Nahrung (General Comment 12) betont, dass Unterzeichnerstaaten sicherstellen müssen, dass sie in der Aushandlung internationaler Verträge ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigen. Dies heißt auch, dass die Auslegung von internationalen Abkommen – in diesem Fall dem bilateralen Investitionsschutzabkommen – nicht den von den Vertragsparteien eingegangenen menschenrechtlichen Verpflichtungen widersprechen und ihre Umsetzung behindern darf.

(Aus: Deutschlands extraterritoriale Staatenpflichten, Brot für die Welt (Hrsg) S. 15ff)

Die neuesten Informationen zu dem Fall bekommen sie bei www.fian.de

Der Fall Ghana

Beispiel Goldtagebergbau in Ghana (Westafrika) Unterstützung einer Weltbanktochter für die Goldmine/Ahafo von Newmont

Am 31. Januar 2006 bewilligte das Exekutivdirektorium der International Finance Corporation (IFC) – einer Weltbanktochterfirma – einen Kredit in Höhe von 125 Millionen US-Dollar für das US-amerikanische Bergbauunternehmen Newmont zur Unterstützung der ersten Phase des Ahafo Goldminenprojekts in Ghana.

Das gesamte Minengelände des Ahafo South Projektes umfasst 2.992 Hektar. Laut Umsiedlungs-Aktionsplan des Projektes sind ungefähr 9.500 Menschen direkt von dem Projekt betroffen, was bedeutet, dass sie die Hauptquelle ihres Lebensunterhalts – ihr Land – verloren haben. Ungefähr 5.000 dieser Menschen (823 Haushalte) haben zudem ihre Häuser durch das Projekt verloren. Sie mussten entweder in eines der zwei Umsiedlungsdörfer umziehen oder eine andere Bleibe finden. 97 Prozent der Familien sind auf kleinbäuerliche Landwirtschaft angewiesen, Kakao ist die bedeutendste gewerbliche Anbaupflanze. Als die Bauern ihr Land verloren, haben sie weder Ersatzland erhalten, noch wurden sie für den Verlust mit Geld entschädigt. Sie haben nur eine geringfügige Entschädigung für verlorene Feldfrüchte und Kakaobäume erhalten und sind durch das Projekt verarmt. Dies stellt eine Verletzung ihres Rechts auf Nahrung durch die Regierung in Ghana und gleichzeitig eine Mitverpflichtung für die Verletzung des Rechts auf Nahrung für die Weltbank dar.

Wie sollte die deutsche Regierung gemäß ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen darauf reagieren, wenn eine Regierung Menschenrechte missachtet und projektspezifische Schutzmechanismen nicht

effektiv sind? Es scheint geboten, zumindest dieses Problem gegenüber der Regierung Ghanas und im Exekutivdirektorium zu thematisieren, die Situation zu untersuchen und aktiv nach einer Lösung zu suchen.

Menschenrechtliche Verpflichtungen hat zunächst die Regierung von Ghana. Ghana hat den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Jahr 2000 ratifiziert. Artikel 20 der Verfassung legt fest, dass zügige Zahlung von fairer und angemessener Entschädigung und Umsiedlung auf brauchbares alternatives Land Voraussetzungen für die zwangsweise Aneignung von Land sind. Die anwendbare staatliche Gesetzgebung sieht jedoch keine Entschädigung für verlorenes Land vor. Das Unternehmen ist verantwortlich dafür, Entschädigungen zu zahlen und die Menschen – nach entsprechenden Verhandlungen – umzusiedeln. Staatliche Einrichtungen haben die Verpflichtung, die Rechte der Menschen gegenüber dem Unternehmen zu schützen. Neben dem Recht auf Nahrung sind auch das Recht auf Wasser und auf Gesundheit durch das Projekt stark gefährdet: Das Unternehmen hat den Fluss Subri aufgestaut und pumpt Wasser aus dem Fluss Tano, um den Wasserbedarf der Mine zu decken. Als Folge hat ein Teil der Bevölkerung, der neben der Mine wohnt, den Zugang zu sauberem Trinkwasser verloren, und Anwohner melden einen Zuwachs an Malariaerkrankungen als Folge der stehenden Gewässer.

Die staatlichen Institutionen sind verpflichtet, die Rechte der Menschen gegenüber privaten Unternehmen zu schützen. Im Fall des Ahafo South Projektes sind die staatlichen Institutionen gescheitert, das Recht auf Nahrung der betroffenen Menschen in Hinblick auf die Höhe der Entschädigung, den Zugang zu Land, und der Wiederherstellung des Lebensunterhalts, in den Verhandlungsprozessen zu schützen.

Ein großes Problem in der derzeitigen Wirtschaftssituation ist es, dass sich Ghana kaum traut die Firma zu stark unter Druck zu setzen, da die Firma ansonsten eventuell in anderen Ländern investiert. Dadurch entsteht eine Situation, wo die Menschenrechte der betroffenen Menschen nicht mehr geschützt werden. Ghana traut sich nicht und hat kaum die politische Macht, sich gegenüber der Firma

durchzusetzen. Deshalb sind extraterritoriale Staatenpflichten wichtig. Die USA muss Ihre Firma kontrollieren, Deutschland muss sicherstellen, dass solche Projekte nicht mit deutschen Entwicklungsgeldern finanziert werden, wie dies bei der IFC der Fall ist. So können Lücken im Menschenrechtssystem auch in Zeiten der Globalisierung wieder geschlossen werden.



Impressum:

Brot für die Welt
Stafflenbergstr. 76
70184 Stuttgart
Tel. 0711/2159-491
www.brot-fuer-die-welt.de

Autorin: Regina Winkler-Sangkuhl
Mitarbeit: Michael Windfuhr, Roland Deinzer,
Mitglieder AK-Pädagogik
Redaktion: Ursula Hildebrand
V.i.S.d.P.: Thomas Sandner
Grafik: Dieter Gebhardt
Bilder: S. 2 im Uhrzeigersinn: Christoph Püschner,
Jörg Böthling, Martin Remppis, Thomas Lohnes;
S. 3: Eric Miller, Jörg Böthling; S. 4: Christoph
Püschner; S. 8: MST/„Brot für die Welt“;
S. 9: Jörg Böthling; S. 16: Jörg Böthling;
S. 18: Michael Windfuhr
Stuttgart, Januar 2011

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung für
die Arbeit von „Brot für die Welt“:
Spendenkonto 500 500 500,
Postbank Köln BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt